

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 22.09.2014

Niederschrift

der 21. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen
am Dienstag, dem 16.09.2014,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle Rödgen,
Bürgerhaus, Bürgerhausstraße 1, 35394 Gießen-Rödgen.
Sitzungsdauer: 19:30 - 22:10 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Dieter Geißler Ortsvorsteher
Herr Jürgen Becker
Herr Werner Döring
Herr Kurt Seipp
Frau Ursula Seipp

(bis 20:55 Uhr)

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Christoph Thiel
Frau Ute Wernert-Jahn

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Jürgen Theiß
Frau Elke Victor

Außerdem:

Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin (bis 22:05 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin (bis 22:05 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch Dez. II

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herrn Daniel Beitlich Revikon GmbH (bis 20:10 Uhr)

Herr Felix Feldmann Feldmann Architekten (bis 20:10 Uhr)

Ortsvorsteher Geißler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzender schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 15 (*Baugebiete für Rödgen, Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014, OBR/2362/2014*) in der Beratung vorzuziehen und ihn gemeinsam mit TOP 7 als neuen TOP 7.1 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Victor, FW-Fraktion, teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag unter TOP 9 (*Hundekotstationen, OBR/2208/2014*) zurück ziehe.

Frau Wernert-Jahn, CDU-Fraktion, beantragt, den nachstehenden Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium und den Stadtwerken Gießen, für eine verbesserte Busverbindung oder alternative Shuttleverbindung zwischen Gießen und der Erstaufnahmeeinrichtung in der Rödgener Straße zu sorgen.“

Es spricht niemand gegen die Dringlichkeit, somit wird der Dringlichkeitsantrag als neuer TOP 15 zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung genommen.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt **Ortsvorsteher Geißler** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschriften über die 19. Sitzung des Ortsbeirates am 03.06.2014 und 20. Sitzung des Ortsbeirates am 15.07.2014

3. Information über das Vorhaben im ehemaligen US-Depot durch Herrn D. Beitlich
4. Stand der Überlegungen zur Zukunft der Gastronomie im Bürgerhaus
5. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen STV/2083/2014
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 25.02.2014 -
6. Informationen zur Neuregelung des ÖPNV ab Dezember 2014
7. Aufstellung eines Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“; STV/2239/2014/1
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung - Ergänzung
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -
- 7.1. Baugebiete für Rödgen OBR/2362/2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014 -
8. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
9. Hundekotstationen OBR/2208/2014
- Antrag der FW-Fraktion vom 21.05.2014 -
10. Hundehaltung - Lärmbelästigung OBR/2356/2014
- Antrag der FW-Fraktion vom 02.09.2014 -
11. Brunnen vor dem Bürgerhaus Rödgen OBR/2358/2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014 -
12. Zustand eines Grundstücks im Ruhbanksweg OBR/2359/2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014 -
13. Ruhebank am Ende des Münchstücksweges in der Gemarkung Rödgen OBR/2360/2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014 -
14. Sanierung der K 22 - "Panzerstraße" OBR/2361/2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014 -
15. Verbesserte Busverbindung oder alternative Shuttleverbindung zwischen Gießen und der Erstaufnahmeeinrichtung in der Rödgener Straße OBR/2406/2014
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2014 -

16. Mitteilungen und Anfragen

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Genehmigung der Niederschriften über die 19. Sitzung des Ortsbeirates am 03.06.2014 und 20. Sitzung des Ortsbeirates am 15.07.2014

Beratungsergebnis:

Die Niederschriften werden ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

3. Information über das Vorhaben im ehemaligen US-Depot durch Herrn D. Beitlich

Herr Beitlich, Revikon GmbH, erläutert ausführlich die Pläne für die Nutzung des ehemaligen US-Depots und den Erhalt des Flughafengebäudes als Identifikationsgebäude. So führt er unter anderem aus, dass im Endausbau eine Fläche von 100 Hektar zur Verfügung stehen werde, wenn im Jahr 2017 auch der letzte Teil des Geländes von den Amerikanern aufgegeben ist. Die Hallenbebauung werde bestehen bleiben und bei ansiedlungswilligen Firmen bestehe reges Interesse, denn der gute Verkehrsanschluss mache die Flächen attraktiv. Des Weiteren nimmt er Stellung zur bestehenden Situation der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE), die auf dem Gelände untergebracht ist. Er geht in seinen Ausführungen auf die bekannte Problematik des Fußweges an den Bahngleisen ein. Hier werde ein neuer Ausgang geschaffen. In der Nähe des Alpine Clubs endet zukünftig der Fußweg, dort gebe es auch eine Bushaltestelle und durch einen fußläufigen Ein- und Ausgang ist die Sicherheit der Passanten erhöht.

Zum alten Flughafengebäude führt er aus, dass dieses zur Zeit behutsam saniert werde. Die Sanierung sei sehr aufwändig und im kommenden Jahr sollen die Arbeiten abgeschlossen werden. In dem sanierten Gebäude können dann Firmen tagen, Versammlungen stattfinden und Revikon zieht in das Obergeschoss mit seiner Verwaltung ein. Das Gebäude werde dann die Bezeichnung „Identifikationsgebäude“ erhalten und die gesamten Flächen des ehemaligen US-Depots sollen „Gewerbegebiet am alten Flughafen“ heißen.

Die im Anschluss gestellten Fragen der Ortsbeiratsmitglieder werden von Herrn Beitlich beantwortet.

4. **Stand der Überlegungen zur Zukunft der Gastronomie im Bürgerhaus**

Stadträtin Eibelshäuser informiert, dass die Gaststätte im Bürgerhaus weiterhin offen bleibe. Nach der Ausschreibung der Verpachtung des Bürgerhauses habe sich nur der derzeitige Pächter beworben. Der Pachtvertrag werde voraussichtlich um ein Jahr verlängert.

5. **Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen** **STV/2083/2014** **- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 25.02.2014 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Nov. 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.

- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“

- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a **Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung**

(1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.

(2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“

Artikel III **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

- § 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
- „Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers*

bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben.“

Artikel IV

Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde).“

Ortsvorsteher Geißler informiert, dass er in der HFWRE-Sitzung einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.07.2014 zu den Anträgen der Ortsbeiräte eingebracht habe. Darauf hin wurden in der Stv.-Sitzung am 17.07.2014 der Änderungsantrag sowie der Ursprungsantrag (STV/2083/2014) zur erneuten Beratung an den Ortsbeirat zurück verwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag laute wie folgt:

„Aufgrund der Vorlage STV/2229/2014 ‚Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung‘ sollen die folgenden Anträge

- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Wieseck vom 13.02.2014 – STV/2054/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Allendorf vom 18.02.2014 – STV/2066/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Kleinlinden vom 19.02.2014 – STV/2081/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Rödgen vom 25.02.2014 – STV/2083/2014 und
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Lützellinden vom 27.03.2014 – STV/2158/2014

wie folgt geändert werden:

- 1. Artikel II (Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung) wird gestrichen.**
- 2. Artikel III (Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen) erhält folgenden Wortlaut:**
§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung wird gestrichen.
- 3. Artikel IV (Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten) erhält folgenden neuen Wortlaut:**
§ 16 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut: ‚Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.‘“

Herr Becker, SPD-Fraktion, regt an, Punkt 2. des Änderungsantrages wie folgt zu ändern:

„§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung: Der Magistrat befasst den Ortsbeirat gemäß § 82 Absatz 3 HGO mit Grundstücksgeschäften innerhalb des Ortsbezirkes.“

Niemand spricht gegen diesen Vorschlag.

Ortsvorsteher Geißler lässt so dann über den Antrag STV/2083/2014 in geänderter Form abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) *Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.*
- (2) *Das Wort „Er“ in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.*
- (3) *In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.*
- (4) *In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.*
- (5) *In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.*
- (6) *In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.*
- (7) *In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.*
- (8) *In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.*
- (9) *In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.*
- (10) *In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.*
- (11) *In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.*
- (12) *Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.*

Artikel II

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Der Magistrat befasst den Ortsbeirat gemäß § 82 Absatz 3 HGO mit Grundstücksgeschäften innerhalb des Ortsbezirkes.“

Artikel III

Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, 1 CDU; StE: FW, 1 CDU).

6. **Informationen zur Neuregelung des ÖPNV ab Dezember 2014**

Herr Pausch, Dez. II, informiert, dass es für den Stadtteil Rödgen zum Fahrplanwechsel keine gravierenden Änderungen geben werde. Es werden sich lediglich leichte Verschiebungen im Takt ergeben. Am Bürgerhaus starten die Busse dann jeweils nicht zur Minute 17 und 47 sondern zur Minute 02 und 32. Die Streckenführung selbst werde nicht geändert.

7. **Aufstellung eines Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“ STV/2239/2014/1 hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung - Ergänzung - Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 - (Vorlage wird nachgereicht)**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans RÖ 07/05 „In der Roos“ eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, nach erfolgter Aufsiedlung des Baugebietes „In der Roos“ umgehend die Entwicklung eines Neubaugebietes im Teilbereich „Verlängerte Bärner Straße/Ruhbanksweg-West“ zu veranlassen.“

Begründung:

In Rödgen stehen keine Baulandreserven mehr zur Verfügung, da sich die wenigen verbliebenen Baulücken im Privatbesitz befinden und auf dem Immobilienmarkt nicht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig gibt es in dem Stadtteil eine anhaltende Nachfrage an Bauplätzen sowohl für Ortsansässige als auch für umzugswillige Familien. Dabei steht die Inanspruchnahme von Flächen im Innenbereich gegenüber dem weiteren Verbrauch landwirtschaftlich genutzter oder naturschutzfachlich hochwertiger Flächen im Außenbereich im Vordergrund. Durch die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens werden die Voraussetzungen für die Beteiligung der Bürgerschaft und der Behörden sowie für ein erforderliches Bodenordnungsverfahren geschaffen. Von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren möchte der Magistrat auch die Perspektive des Bebauungsplanverfahrens abhängig machen.

Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Bebauungsplanung

Das Plangebiet liegt südwestlich des historischen Ortskerns in der Flur 1. Der Geltungsbereich schließt im Süden an die bestehende Bebauung entlang der Straßen „Im Hopfengarten“ und „In der Roos“ an. Er grenzt im Westen an die Helgenstockstraße und im Osten an die Straße „In der Roos“. Im Norden verläuft der Geltungsbereich zwischen der Udersbergstraße und dem „Schwarzen Weg“ bzw. grenzt beiderseits eines Fußweges an die Udersbergstraße an. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 2,98 ha, ist bis auf einzelne Schuppen und Gartenhäuser weitgehend unbebaut und wird überwiegend als Weide- oder Gartenland mit unterschiedlicher Intensität genutzt.

Im Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Gießen ist das Plangebiet als Teil einer größeren zusammenhängenden Wohnbaufläche dargestellt. Der benachbarte Kindergarten ist symbolhaft erfasst.

Bei dem Beschluss des Flächennutzungsplanes wurden die ursprünglich anvisierten Siedlungserweiterungsflächen „Rödgen Ost“ und „Rödgen Nord“ aufgrund der restriktiven naturschutzrechtlichen Einstufung bzw. aufgrund des äußerst hohen Ausgleichsbedarfs ausgenommen.

Eine alternative Siedlungserweiterungsfläche südwestlich der Ortslage in Richtung des Gewerbegebietes Krebsacker/Canon kann aufgrund des hohen erforderlichen Erschließungsaufwandes derzeit nicht weiter verfolgt werden. Nach Aufsiedlung der Fläche „In der Roos“ wird ein Neubaugebiets-Standort „Rödgen-West“ (verlängerte Bärner Straße/Ruhbanksweg-West) neu geprüft und nach Möglichkeit entwickelt. Seit 2013 ist gesetzlich vorgegeben, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Nach § 1a BauGB ist die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu begründen, wozu auch ein Nachweis über Möglichkeiten der Innenentwicklung (Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken, andere Nachverdichtungsmöglichkeiten) gehört. (...)

Im Landschaftsplan ist die Fläche mit unterschiedlichen Biotoptypen belegt, u. a. mit Streuobstwiese, Klein- und Nutzgärten und artenarmes Grünland. Als Entwicklungsperspektive wird ein Teilbereich als naturschutzrelevante Fläche im Innenbereich eingestuft. Für die Grünland- und Streuobstwiesenflächen wird die Fortführung der Nutzung empfohlen.

Südlich des Plangebietes beiderseits der Straße „Im Hopfengarten“ liegt der seit 23.12.1965 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 „Hopfengarten“, der durch die vorliegende Planung teilweise überlagert wird.

Zur frühzeitigen Beachtung natur- und artenschutzrechtlicher Belange wurde das Plangebiet 2013 floristisch und faunistisch kartiert. Die Streuobstbestände wurden in ihrer Wertigkeit aufgrund massiver Verbisschäden herabgesetzt. Das Vorkommen einer botanisch bemerkenswerten Gründlandvegetation führt zu einer genaueren Betrachtung im Laufe des Sommers 2014 (ggf. Vorkommen einer geschützten Schmetterlingsart). Es kann jedoch festgestellt werden, dass der Fläche gegenüber den Flächen im Außenbereich ein geringerer Erhaltungswert beigemessen wird.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Rödgen ist ein dörflicher Stadtteil, der im historischen Ortskern baulich von den (ehemals) landwirtschaftlich genutzten Hofreiten mit regionaltypischen Gestaltmerkmalen geprägt ist. Zudem bestehen Neubaugebiete überwiegend mit Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie untergeordnet Doppel- und Reihenhäusern. Die Gebäude sind im Regelfall zweigeschossig mit Satteldach ausgebildet. Das innerörtliche Baugebiet soll sich in die bestehende Siedlungsstruktur einfügen und diese angemessen ergänzen. Demzufolge stehen folgende städtebauliche Planungsziele im Vordergrund:

- Ausweisung eines vorwiegend dem Wohnen dienenden Baugebietes (Allgemeines Wohngebiet),
- Schaffung von Baurecht für die Errichtung von überwiegend Einzelhäusern und einer geringen Anzahl von Doppelhäusern auf kleinen Grundstücken in maximal zweigeschossiger Bauweise und begrenzter Zahl der Wohnungen pro Gebäude,
- Weitgehender Erhalt der bestehenden Wegebeziehungen zur Sicherung der Durchgängigkeit und Anbindung an die bestehenden Wege,
- Reduzierung der erforderlichen Erschließungsflächen auf ein Mindestmaß im Sinne eines flächen- und kostensparenden Baugebietes.

Weitere grünordnerische Planungsziele sollen im weiteren Verlauf Beachtung finden:

- Erhalt der strukturreichen Gartenzonen und standortgerechter Einzelbäume,
- Schaffung zusammenhängender Gartenzonen in den rückwärtigen Grundstücksbereichen,
- Pflanzung weiterer Obstbäume in den Gärten und straßengliedernder Einzelbäumen in den Vorgärten.

Zur Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten und zur Vorbereitung des Bebauungsplanes wurden städtebauliche Konzepte erarbeitet, die in Anlage 2 zusammengefasst sind.

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes RÖ 07/05 „In der Roos“ dient der Innenentwicklung und erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Da die zulässige Grundfläche unter dem gesetzlich fixierten Schwellenwert liegt, wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem

Umweltbericht nach § 2a abgesehen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die umweltbezogenen abwägungserheblichen Belange sachgerecht ermittelt und behandelt. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurden floristische und faunistische Kartierungen in Auftrag gegeben.

Nach der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planziele gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird der Bebauungsplan-Entwurf nebst Begründung der Stadtverordnetenversammlung zum Entwurfsbeschluss vorgelegt. Unabhängig von den o. g. Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die betroffenen Eigentümer am 27.05.2014 u. a. zur Einschätzung der Mitwirkungsbereitschaft im Hinblick auf die erforderliche Bodenordnung informiert.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Ortsvorsteher Geißler ruft die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 gemeinsam zur Beratung auf.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert kurz die geänderte Magistratsvorlage.

Die Ortsbeiratsmitglieder **Wernert-Jahn, Victor, Thiel** und **Becker** äußern ihren Unmut darüber, dass der Magistrat nach wie vor das Hauptanliegen des Ortsbeirates (Stellungnahme/Fragen des Ortsbeirates - siehe 20. Sitzung am 15.07.2014) ignoriere.

Im Anschluss an die sehr ausführliche Diskussion, an der sich Herr Becker, Frau Victor, Herr Thiel, Frau Wernert-Jahn, Stadträtin Eibelshäuser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, stellt Herr Döring, SPD-Fraktion, den Geschäftsordnungsantrag, *die Magistratsvorlage in der Beratung zurückzustellen, da sich der Ortsbeirat in der heutigen Sitzung nicht im Stande sehe, über diese zu beraten. Denn die Vorlage wurde den Ortsbeiratsmitgliedern erst vor der Sitzung ausgehändigt.*

Sodann lässt **Ortsvorsteher Geißler** über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen: Einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**7.1. Baugebiete für Rödgen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014 -**

OBR/2362/2014

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, umgehend die in der gemeinsamen Stellungnahme des Ortsbeirates Rödgen vom 15.07.2014 aufgeworfenen Fragen und Problemstellungen zu beantworten.“

Begründung:

Für die weiteren Beratungen ist dies von grundsätzlicher Bedeutung.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

- **Herr Becker**, SPD-Fraktion, erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Antrag „Reparatur Grenzweg zwischen der Gemarkung Rödgen und der Gemeinde Buseck, OBR/2118/2014“.
- Des Weiteren erinnert **Herr Becker**, SPD-Fraktion, nochmals an die Umsetzung des Antrages „Verkehrsspiegel im Kirchenring gegenüber der Einmündung Dreieck, OBR/0731/2012.“

Herr Pausch merkt hierzu an, dass die Anbringung aus Arbeitsgründen noch nicht umgesetzt werden konnte.

9. Hundekotstationen

OBR/2208/2014

- Antrag der FW-Fraktion vom 21.05.2014 - (wurde in der 19. Sitzung des Ortsbeirates zurückgestellt)

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Bereich der Spazierwege ‚Stolzer Morgen‘ und ‚Udersberg‘ die Aufstellung von Hundekotstationen (Beutelstation und Müllbehälter) zu veranlassen.“

Begründung:

Die Frequentierung dieser Wege durch Hundebesitzer ist sehr stark und man muss leider feststellen, dass ein Teil der Hundebesitzer zwar mit Hundekotbeutel ausgestattet ist, diese aber nach Aufnahme des Hundekots die Beutel an den Straßenrändern ablegt. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass in jedem Bereich zumindest jeweils eine Hundekotstation errichtet wird.

Beratungsergebnis:

Von der antragstellenden Fraktion zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

10. Hundehaltung - Lärmbelästigung

OBR/2356/2014

- Antrag der FW-Fraktion vom 02.09.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die extremen Lärmbelästigungen durch bellende und jaulende Hunde, durch Erlass einer Ordnungsverfügung oder ähnliches unterbunden werden.

Dies betrifft besonders folgende Bereiche:

1. ‚Stolzer Morgen‘ angrenzend an eine Pferdeunterkunft. Dadurch, dass die Hunde völlig allein und sich selbst überlassen sind, stellen sie nicht nur tags sondern auch nachts fast ununterbrochen ein besonderes Lärmproblem dar.
2. Lange Ortsstraße Ecke Rosengasse. Hier sind freilaufend in einem Hof mehrere Hunde untergebracht, die ein großes Lärmproblem darstellen und die umliegenden Nachbarn sich sehr gestört fühlen.“

Begründung:

Bereits mehrfach wurden nicht nur im Ortsbeirat Rödgen sondern auch mit dem Hundebesitzer der Hunde im Bereich „Stolzer Morgen“ diese extremen Lärmbelästigungen besprochen. Leider ist der Besitzer der Hunde nicht in der Lage, seine Hunde entsprechend zu erziehen oder die Hunde so unterzubringen, dass sie nicht mehr bellen. Hier ist entsprechend der Lärmschutzverordnung Sorge dafür zu tragen ist, dass die Hunde in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 7.00 Uhr nicht mehr bellen. Auch wurden bereits Spaziergänger mit Hunden durch diese teilweise freilaufenden Hunde attackiert.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) regelt, dass Tiere so zu halten sind, dass niemand durch die von Tieren ausgehenden Immissionen, insbesondere durch Lärm, mehr als nur geringfügig belästigt werden darf. Verstöße gegen dieses Gesetz stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Bei längerer Abwesenheit soll der Hundehalter für eine angemessene Betreuung des Hundes oder anderweitige Unterbringung während der Abwesenheit sorgen. Mehr als eine halbe Stunde anhaltendes Bellen täglich bzw. länger als zehn Minuten dauerndes Bellen in den Zeiten von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr ist nicht zuzumuten.

Auch Wachhunde genießen keine „Bellfreiheit“. Die Hunde müssen nach einem „Alarmgebell“ wieder ruhig sein.

Grundsätzlich sollte sich jeder Hundehalter darüber im Klaren sein, dass die Verantwortung für das Verhalten seines Hundes ausschließlich bei ihm liegt. Im äußersten Falle muss er notfalls auf die Haltung von Hunden verzichten, wenn er trotz aller ernsthaften Bemühungen nicht in der Lage ist, die Störung durch das Hundegebell zu beseitigen. Jeder Hund kann durch entsprechende Erziehungsmaßnahmen so erzogen und abgerichtet werden, dass seine Haltung für Mitmenschen erträglich und damit zumutbar ist.

Für die FW-Fraktion trägt **Frau Victor** den Antrag vor.

Herr Pausch, Dez. II, merkt an, in solchen Fällen sei es mehr als hilfreich, wenn ein so genanntes Lärmprotokoll geführt werde. Anhand eines solchen Protokolls, das die Lärmbelästigungen detailliert aufzeigt, könne die Verwaltung dann tätig werden.

Nach einer umfangreichen Diskussion, an der sich Frau Victor, Herr Thiel, Frau Wernert-Jahn, Herr Döring und Herr Pausch beteiligen, teilt **Frau Victor** mit, dass sie ein Lärmprotokoll nachreichen werde und dass Ziffer 2 des Antrages gestrichen wird.

Der Antrag lautet somit geändert wie folgt:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die extremen Lärmbelästigungen durch bellende und jaulende Hunde, durch Erlass einer Ordnungsverfügung oder ähnliches unterbunden werden. Dies betrifft besonders folgenden Bereich:

„Stolzer Morgen‘ angrenzend an eine Pferdeunterkunft. Dadurch, dass die Hunde völlig allein und sich selbst überlassen sind, stellen sie nicht nur tags sondern auch nachts fast ununterbrochen ein besonderes Lärmproblem dar.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**11. Brunnen vor dem Bürgerhaus Rödgen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014 -**

OBR/2358/2014

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in Kooperation mit der Stadthallen GmbH dem Ortsbeirat über den Zustand des Brunnens vor dem Bürgerhaus zu berichten und dabei insbesondere mitzuteilen, ob der Brunnen wieder funktionsfähig gemacht werden kann, welche Maßnahmen dafür notwendig sind und welche Kosten dafür entstehen können.“

Begründung:

Seit einigen Jahren funktioniert der Brunnen nicht mehr und hat damit seine ortsprägende Bedeutung verloren.

Herr Döring, SPD-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn kurz.

Stadträtin Eibelhäuser informiert, dass der Brunnen anscheinend defekt sei, eine Prüfung sei bereits beauftragt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**12. Zustand eines Grundstücks im Ruhbanksweg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014 -**

OBR/2359/2014

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 44 im Ruhbanksweg, direkt neben dem Anwesen der Familie Rein, in Verbindung zu setzen, um diesen dazu zu bewegen, sein Grundstück in einen besseren Pflegezustand zu versetzen.“

Begründung:

Das o. a. Grundstück wird im derzeitigen Zustand von vielen Anliegern/Spaziergängern als „Schandfleck“ in einem sonst gut gepflegten Wohngebiet bezeichnet.

Herr Becker, SPD-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Frau Wernert-Jahn, CDU-Fraktion, spricht sich gegen den Antrag aus. Zum einen sei der Ortsbeirat nicht die Dorfpolizei und zum anderen findet sie, sollte so ein Punkt erst einmal in nicht öffentlicher Sitzung angesprochen werden.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Becker, Frau Wernert-Jahn und Herr Thiel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD; Nein: 1 CDU; StE: FW; Nichtteilnahme: 1 CDU).

**13. Ruhebank am Ende des Münchstücksweges in der
Gemarkung Rödgen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014 -**

OBR/2360/2014

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dafür zu sorgen, dass am Ende des Münchstücksweges in der Gemarkung Rödgen eine Ruhebank ab Ende Frühjahr 2015 zur Verfügung steht.“

Begründung:

Vielen Fußgängern ist der Abstand zwischen den in diesem Bereich vorhandenen Ruhbänken zu groß.

Herr Seipp trägt für die SPD-Fraktion den Antrag vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**14. Sanierung der K 22 - "Panzerstraße" OBR/2361/2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2014 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Rödgen unterstützt die Überlegungen von ‚Hessen Mobil‘, die K 22 (Panzerstraße) in absehbarer Zeit einer grundhaften Sanierung zu unterziehen.“

Begründung:

Die Straße ist in einem dermaßen schlechten Zustand, dass man partiell Zweifel an der Verkehrssicherheit haben kann. Der Handlungsbedarf ergibt sich auch dadurch, dass diese Straße als Zubringer zur BAB / A5 und als direkte Verbindung in das Europaviertel / B 457 (Licher Straße) dient.

Herr Döring trägt für die SPD-Fraktion den Antrag vor und begründet ihn.

Frau Victor, FW-Fraktion, wie auch **Frau Wernert-Jahn**, CDU-Fraktion, sprechen sich gegen den Antrag aus. Zum einen betreffe das Thema nicht den Ortsbeirat Rödgen und zum anderen halten sie einen Antrag, der die Überlegungen von Hessen Mobil unterstützt für überflüssig.

An der Diskussion beteiligen sich außerdem Herr Becker, Herr Seipp und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit wird der Antrag abgelehnt (Ja 4 SPD; Nein: 2 CDU, 2 FW).

**15. Verbesserte Busverbindung oder alternative OBR/2406/2014
Shuttlev Verbindung zwischen Gießen und der
Erstaufnahmeeinrichtung in der Rödgener Straße
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium und den Stadtwerken Gießen, für eine verbesserte Busverbindung oder alternative Shuttlev Verbindung zwischen Gießen und der Erstaufnahmeeinrichtung in der Rödgener Straße zu sorgen.“

Begründung:

Wie man Ende letzter Woche aus der Presse entnehmen konnte, sollen zu den derzeit 1.800 Plätzen in den nächsten 2 - 3 Wochen weitere 1.200 Plätze für Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung Rödgener Straße bereit gestellt werden. Wie wir bereits vor einigen Monaten im Ortsbeirat berichteten, gab es schon zu dieser Zeit teilweise

erhebliche Probleme durch voll besetzte Busse oder durch Verspätungen, die dadurch entstanden sind, dass der Fahrkartenverkauf beim Busfahrer durch Verständigungsprobleme längere Zeit in Anspruch nahm - Anschlussbusse oder sogar Züge am Bahnhof können so nicht erreicht werden. Daher muss bei der jetzt geplanten erheblichen Erweiterung der Aufnahmekapazität im Vorfeld geklärt werden, wie zukünftig ein reibungsloser Ablauf im ÖPNV gewährleistet werden kann. Ob dies durch eine verkürzte Taktzeit der Linie 1 ab Rödgen, eine extra Shuttleverbindung direkt für die Erstaufnahmeeinrichtung oder durch eine andere Lösung erreicht werden kann, muss dringend geklärt werden.

Frau Wernert-Jahn, CDU-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Stadträtin Eibelshäuser klärt auf, dass es aktuell kein Kapazitätsproblem gebe. Zwischen Stadt, Hessischer Erstaufnahmeeinrichtung und den Stadtwerken bestehe ein enger Dialog.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich zudem Herr Becker, Herr Döring und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

16. Mitteilungen und Anfragen

16.1. Zufahrt zur Wiesecker Werkzeugvermietung über den Festplatz

Ortsvorsteher Geißler merkt an, dass aufgrund der Sanierung der K 31 Richtung Trohe die Zufahrt zur Wiesecker Werkzeugvermietung nun über den Festplatz erfolge. Dies sei ein Zustand, der sich für den Festplatz nur negativ auswirken könne. Zudem habe der Ortsbeirat keine offizielle Information über diese Streckenführung erhalten. **Er gibt folgendes zu Protokoll:**

„Wenn das weitere Schäden nach sich zieht, damit ist bei schlechterer Witterung zu rechnen, erwarten wir, dass dieser Festplatz wieder in einen Zustand versetzt wird, wie er vorher gewesen ist. Auch mit der Absperrung, die vorher da gewesen ist.“

16.2. Radaranlage vor der Grundschule

Auf Nachfrage von Herrn Döring teilt **Herr Pausch**, Dez. II, mit, dass seit dem 1. August etwa 650 Fälle zu verzeichnen waren, in denen zu schnell gefahren wurde; Tendenz rückläufig. Am Wochenende werde der Blitzer fast gar nicht ausgelöst; die Autofahrer bleiben meist unter den vorgeschriebenen 50 km/h.

16.3. Baumaßnahme Helgenstockstraße 2015

Herr Becker, SPD-Fraktion, bittet um Mitteilung, wie die Streckenführung für die Busse während der Baumaßnahme Helgenstockstraße verlaufen werde.

16.4. Appell an die Busfahrer der SWG

Herr Becker, SPD-Fraktion, fragt, ob die SWG gebeten werden könne, ihre Busfahrer anzuweisen, häufiger die Absenkautomatik einzusetzen, um gehbehinderten Passagieren das ein- und aussteigen zu erleichtern.

Hier merkt **Herr Pausch** an, dass die Fahrgäste in solch einem Fall den Busfahrer direkt ansprechen sollen oder sie dokumentieren genau, den Tag, die Fahrtzeit und die Richtung, Haltestelle xy. Dann könne gezielt der entsprechende Busfahrer angesprochen und auf sein Verhalten aufmerksam gemacht werden.

16.5. Bahnübergang Burgwiesenweg

Herr Theiß, FW-Fraktion, merkt zu den abgeschlossenen Baumaßnahmen im Gleisbereich - Bahnübergang Burgwiesenweg - an, dass das Gleisbett wie ein Schweinestall aussehe. Ggf. wurde vergessen den Bereich entsprechend zu säubern und z. B. alte Kunststoffelemente zu entfernen.

17. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob das Schreiben der Anlieger der Straße „In der Roos“ mit Unterschriftsliste bei Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich eingegangen sei.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dass sie das Schreiben erhalten habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Geißler

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode